

Kindliche Sexualität – Noch ein Demokratiethema in der Kita

Sexualpädagogische Konzepte demokratisch entwickeln und leben ■ Der folgende Beitrag nimmt die kindliche Sexualität in demokratischen Gesellschaftsprozessen in den Blick. Daraus ableitend werden Möglichkeiten betrachtet, wie und ob Sexualpädagogische Konzepte in Kindertageseinrichtungen nach einem demokratischen Verständnis entwickelt und gelebt werden können.



Jessica Schuch

Referentin für Kindertagesbetreuung, Supervisorin und Coach, Multiplikatorin für Partizipation und Engagementförderung in der Kindertagesbetreuung

Sexualität ist nicht nur etwas Intimes. Wie uns die Entwicklungsgeschichte des Umgangs mit Geschlechtlichkeit zeigt, ist Sexualität vor allem ein gesellschaftliches und politisches Thema. Vor dem Zeitalter der Industrialisierung beispielsweise wurden sexuelle Themen kaum tabuisiert. Dann folgte im 18. und 19. Jahrhundert die Epoche der extremen Sexualunterdrückung mit ihren Anti-Masturbations-Kampagnen. Die unterdrückende Sexualerziehung hatte fatale Auswirkungen für die körperliche und seelische Gesundheit vieler Kinder und Jugendliche, die in der Folge unter lebenslangen psychischen Erkrankungen litten (vgl. ebd.: 6–9). Sexualität ist also etwas, das gesellschaftlich reguliert wird. Darüber hinaus ist sexuelle Gewalt und Unterdrückung eine drastische politische Machtquelle. Menschen werden aufgrund ihrer sexuellen Orientierung verfolgt, systematische Massengewalttätigkeiten als Kriegswaffen eingesetzt.

» Ein sexualpädagogisches Konzept ergänzt als Präventionsbaustein das Schutzkonzept einer Einrichtung.«

Wie Macht und Sexualität miteinander verwickelt sind, zeigt uns auch das Beispiel Odenwaldschule, wo jahrzehntelang der sexuelle Missbrauch von Schülern durch Autoritätspersonen vertuscht wurde.

Kinderschutz ist nicht per se demokratisch

Kinder vor sexualisierter Gewalt zu schützen ist in den letzten Jahren stark in den Fokus gerückt. Gem. § 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII sind Kindertageseinrichtungen gefordert, Schutzkonzepte zu entwickeln, die u.a. notwendige Maßnahmen im Zusammenhang mit sexuellem Machtmissbrauch beschreiben. Dabei geht es allerdings nicht um die Entwicklung einer »Kultur der Überwachung« (vgl. Gedik, Wolf 2021: 12), sondern darum, ein Schutzkonzept im Sinne einer »Demokratischen Kinderschutzarbeit« (vgl. ebd.) zu entwickeln. Somit ist es eine spannende Frage, ob Kita-Teams für die Entwicklung eines einrichtungsbezogenen Schutzkonzeptes geeignete Ausgangs- und Rahmenbedingungen haben, um über Demokratie und Kinderschutz als etwas Zusammengehörendes nachzudenken.

Kinder haben ein Recht auf Sexualität

Ein sexualpädagogisches Konzept ergänzt als Präventionsbaustein das Schutzkonzept einer Einrichtung. Es beinhaltet die Haltung pädagogischer Fachkräfte und ihre pädagogische Zielsetzung im Umgang mit kindlicher Sexualität (vgl. Kasette 2019: 16). In der Regel ist es darauf ausgerichtet, die sexuelle Entwicklung der Kinder zu fördern und ihre Selbstbehauptungspotentiale zu stärken.

Der weltweite Dachverband International Planned Parenthood Federation (IPPF©), der sich für die sexuelle Gesundheit aller Menschen einsetzt hat in seiner 2008 erstveröffentlichten Erklärung bekräftigt: »Sexuelle Rechte sind Teil der Menschenrechte« IPPF© 2009: 5. Da demokratische Menschenrechte wohl unteilbar sind, haben Kinder ein Recht auf Sexualität. Grundsätzlich ist das Recht

auf sexuelle Selbstbestimmung durch das Recht der Unversehrtheit anderer begrenzt. Dafür greifen Schutzkonzepte, mit ihren täter*innenunfreundlichen Strukturen, und Sexualpädagogische Konzepte, mit ihren sexualfreundlichen Strukturen, ineinander. Darüber hinaus sind Sexualität und Macht Lebensthemen von Kindern. Im Sinne einer ganzheitlichen Demokratiebildung in Kindertageseinrichtungen sprechen wir von einer Demokratisierung der Machtverhältnisse in jeder Form von Begegnung. Dazu zählen auch sexuelle Begegnungen. Die Frage, ob demokratisches Handeln in diesen Begegnungen erfahren werden kann, hängt wohl davon ab, inwieweit die Fachkräfte in der Lage sind, die kindliche Sexualität als Lebensrealität in der Kita abzubilden und ihre Sexualpädagogik inhaltlich einer Partizipationskultur auszurichten, in der das Recht auf Sexualität (gem. § 24 UN-Kinderrechtskonvention) und das Recht auf Schutz vor sexualisierter Gewalt (gem. § 34 UN-Kinderrechtskonvention) gleichermaßen präsent ist.

Kindliche Sexualität und Schutzaspekte zusammenführen

Rechtebasierte Sexualpädagogik führt kindliches Interesse nach Sexualität und Schutzaspekte zusammen (vgl. Kasette 2017: 17). Die Kinderstube der Demokratie© ist ein Konzept, welches u.a. Vorgehensweisen dafür liefert, mit Kita-Teams Beteiligungsrechte der Kinder sowie Grenzen der Partizipation herauszuarbeiten und über diesem Wege, verbindliche demokratische Strukturen zu verankern. Von beiden Ansätzen inspiriert, habe ich für die Entwicklung eines Sexualpädagogischen Konzeptes einen kinderrechts- und demokratiebezogenen Handlungsrahmen ausgearbeitet, den

ich seit 2020 in der Prozessbegleitung von Teams erfolgreich nutze. Im Folgenden möchte ich einen Teil meiner Vorgehensweise zugänglich machen. Dabei stelle ich einzelne Handlungsschritte vor, die u.a. Fachkräfte darin bestärken, in einem professionellen Konsens

- die Selbstbestimmungsrechte der Kinder,
- pädagogische Fürsorgepflichten sowie
- Partizipationsthemen aus Kinderperspektive

zu formulieren, damit Kinder sich innerhalb einer Kita an ihrer eigenen sexuellen Entwicklung beteiligen können.

1. Fachliche Meinungen bilden

Im Vorfeld der diskursiven Auseinandersetzung, bekommt jede Fachkraft für ihre selbstkritische Reflexion fachliche Impulse in Form von Basiswissen zum Thema kindliche Sexualität. Darüber wird schließlich ein Meinungsbildungsprozess rund um die Themen sexuelle Entwicklung, sexuelle Selbstbestimmung, Grenzverletzungen, übergreifiges Verhalten und Täter*innenverhalten angeregt. Diese fachliche Expertise ermöglicht es den Fachkräften schließlich auch, mit ihren Positionen später an theoretischen Grundlagen anzuknüpfen.

2. In den Austausch kommen

Der zweite Schritt beschreibt die Erwärmungsphase für den anschließenden Aushandlungsprozess. Reflexionsfragen laden die Fachkräfte dazu ein, sich über die eigene Haltung und persönliche Schwierigkeiten im Umgang mit (kindlicher) Sexualität auszutauschen und Gedanken einzubringen.

» Grundsätzlich gilt es, Kindern ihre Rechte aktiv nahe zu bringen bzw. bekanntzugeben, damit sie diese selbstbestimmt wahrnehmen können.«

3. Selbstbestimmungsrechte und pädagogische Fürsorgepflichten festlegen

Im dritten Schritt werden Verhandlungsprozesse über kindliche Selbstbestimmungsrechte und pädagogische Fürsorgepflichten angestoßen. Dafür werden den Fachkräften Formulierungsvorschläge im Stil eines Codex für zehn Paragra-

→ BEISPIELE FÜR REFLEXIONSFRAGEN¹

- Auf einer Skala von 0 bis 10: Wie offen kann ich über Sexualität sprechen?
- Über welche sexuellen Themen kann ich gut reden?
- Welche Situationen im Umgang mit kindlicher Sexualität erhoffe ich mir, dass sie nicht eintreffen werden?
- Was ist mir wichtig, was Kinder über Sexualität wissen sollten?

¹ vgl. Ditfurth/Schälin 2008, S. 42

phen zur Diskussion unterbreitet:

- § 1 Austausch von Zärtlichkeiten zwischen Kindern
- § 2 Körperliche Selbst- und Fremdbekundungen
- § 3 Nacktheit
- § 4 Sexuelle Aufklärung
- § 5 Über Sexualität sprechen
- § 6 Masturbation
- § 7 Körperliche Abgrenzung
- § 8 Wickeln
- § 9 Das Bedürfnis nach körperlicher Nähe mit der pädagogischen Fachkraft
- § 10 Hilfe bei Grenzüberschreitung

Das Einbringen eines Formulierungsvorschlags, ermöglicht alle Beteiligten angemessen und in verständlicher Form über Sexualität zu reden. Schwierigkeiten und Kontroversen können diskutiert werden. Die Konfrontation mit möglichen Selbstbestimmungsrechten und Fürsorgepflichten verstehen die Fachkräfte als ein Kooperationsangebot und bringen sie mit ihren Positionen in den Aushandlungsprozess. Aus meiner Erfahrung sind sie dabei sehr motiviert, selbst kreativ zu werden und eigene Formulierungen einzubringen. Selten wird einer meiner Vorschläge unverändert übernommen. In der Regel wird solange konzentriert nachverhandelt, bis das ganze Team einem Beitrag geschlossen zustimmen kann. Diese mehrseitig dialogische Aus-

einandersetzung führt dazu, dass die fachliche Qualität des Teams mitwächst, da es sich dadurch seine Reputation erarbeitet.

4. Beteiligungsthemen aus der Kinderperspektive benennen

Grundsätzlich gilt es, Kindern ihre Rechte aktiv nahe zu bringen bzw. bekanntzugeben, damit sie diese selbstbestimmt wahrnehmen können. Gleichzeitig ist es bei dem Thema Sexualität wichtig, dafür Sorge zu tragen, dass den Kindern keine Körpererfahrungen aufgedrückt und sie mit sexuellen Themen überfordert werden. Um sich in die Perspektive der Kinder einzufühlen und sie achtsam mit ihren Rechten zu begleiten, untersuchen die Fachkräfte ihre entwickelten Selbstbestimmungsrechte und ihre pädagogischen Fürsorgepflichten anhand der Fragestellungen,

- welche Bedeutungen die Selbstbestimmungsrechte womöglich für die Kinder haben
- und welche Themen von ihnen dabei entspringen könnten.

5. Die Beteiligungsthemen der Kinder im pädagogischen Alltag aufgreifen

Von den Beteiligungsthemen abgeleitet, setzt sich das Team im fünften Schritt damit auseinander, wie sie diese im Kita-Alltag aufgreift und konkret pädagogisch

Beispiel wie ein Formulierungsvorschlag durch ein Team modifiziert wird	
J. Schuch: Original	Team: Umgeformte Version
<p>§ 3 Nacktheit <i>Jedes Kind hat das Recht auf Nacktheit. Die pädagogischen Fachkräfte behalten sich jedoch vor zu bestimmen, dass die Unterhose anzubehalten ist. Ebenso sichern sie das Recht auf Intimsphäre, indem sie festlegen, in welchen Räumen und zu welchen Zeiten Nacktheit erlaubt ist.</i></p>	<p>§ 3 Herumlaufen ohne Körperbekleidung <i>Jedes Kind hat das Recht auf Nacktheit, ohne Körperbekleidung herumzulaufen. Die pädagogischen Fachkräfte behalten sich vor-legen fest, dass die Unterhose anzubehalten ist. Ebenso sichern sie das Recht auf Intimsphäre, indem sie festlegen, in welchen Räumen und zu welchen Zeiten Nacktheit erlaubt-ist, dass die Kinder zu jeder Zeit vor außenstehenden Personen und gesundheitsgefährdenden Umständen geschützt werden.</i></p>

→ BEISPIELE FÜR BETEILIGUNGSTHEMEN AUS DER KINDERPERSPEKTIVE § 2 KÖRPERLICHE SELBST- UND FREMDBEKUNDUNGEN

- Welche Regeln gibt es im Umgang mit Körpererkundungen?
- Welches Verhalten ist problematisch und welches nicht?
- Wo darf ich meinen Körper erkunden?
- Was bedeutet Freiwilligkeit?
- Wie kann ich Grenzen setzen?
- Welche Gefühle und Körperempfindungen zeigen mir, dass etwas nicht stimmt?
- Wie kann ich dafür sorgen, dass meine Grenzen respektiert werden?
- Wenn ich einen anderen Körper sehen will, woher weiß ich, ob das andere Kind das will?
- Kenne ich Signale, die ein Nein bedeuten (können)?
- Was kann mir helfen, ein Nein von einem Kind zu respektieren?
- Wie kann ich aufpassen, dass wir uns bei Körpererkundungen nicht weh tun und verletzen?

→ BEISPIEL KINDERKONFERENZ

Die Kinderkonferenz ist ein Mitspracheforum zu wichtigen Anlässen und Entscheidungsfragen, die die Kinder betreffen. Mitunter werden hier auch die Beteiligungsthemen der sexuellen Selbstbestimmung bearbeitet, wie beispielsweise die Verabredung von Regeln für Körpererkundungen, das Erarbeiten von Wegen, wie Hilfe geholt werden kann oder auch die Auseinandersetzung mit dem Austausch von Zärtlichkeiten und das Bewahren von Körpergrenzen.

Kinder können in der Kinderkonferenz mitsprechen und mitbestimmen, indem sie von uns eingeladen werden, ihre Gefühle, Bedürfnisse und Gedanken mitzuteilen und Fragen zu stellen. Außerdem werden die Dialoge auf der Sprach- und Handlungsebene der Kinder gestaltet, wie beispielsweise durch den Einsatz von Interaktionsmethoden, Anschauungsmaterialien und auch sexualpädagogischen Methoden.

gestaltet. Hierbei werden Methoden, sexualpädagogische Angebote, Ideen zur Raumgestaltung, Materialien und Austauschformate wie Kinderkonferenzen zusammengetragen. Aber auch die Rolle der Fachkraft als Vorbildfunktion, die Reflexion des pädagogischen Handelns, das pädagogische Vorgehen bei einem sexuellen Übergriff unter Kindern, sowie die kultursensible Elternarbeit und die qualitätsorientierte Weiterentwicklung des sexualpädagogischen Konzeptes nehmen hierbei Raum ein.

» Schutzkonzepte und Sexualpädagogische Konzepte greifen ineinander.«

Wir wollen ein Besprechungsklo!

Je nach Teamentwicklung und Prozessverlauf kommt es zum schriftlichen Zusammentragen der Ergebnisse mit dem Ziel, das Konzept in den Alltag zu überführen und mit den Kindern demokratisch zu leben. Bezüglich des letzten Punktes möchte ich aber noch einmal auf das Zusammenwirken von

Schutzkonzepten und Sexualpädagogischen Konzepten anhand eines Praxisbeispiels zurückkommen. In einer Kindertageseinrichtung, die das Thema Kinderrechte mit Leib und Seele lebt, wurden die sanitären Anlagen erneuert. Die Fachkräfte bezogen die Kinder in die Erneuerung der Toiletten mit ein. Die Kinder hatten viele Ideen. Sie wollten WC-Vorleger, WC-Deckel-Bezüge, Klopapiermützen, einen Büchertisch und vor allem wollten sie eins: Ein Besprechungsklo. Zwei Toiletten in einem Raum, ohne Trennwand, um sich miteinander einmal in Ruhe unterhalten zu können. Die Fachkräfte berieten mit den Kindern, was zusammen auf der Toilette getan werden darf und was zusammen auf der Toilette auf gar keinen Fall getan werden darf. Dazu malten die Kinder Bilder. Alle waren informiert und kompetent. Dann kam die Bauaufsicht, die mit einem undemokratischen Reflex standardgemäß aus Kinderschutzgründen auf Trennwände bestand und sich aufgrund der Vorgaben des Landesjugendamtes schließlich durchsetzte.

Fazit

Menschen entwickeln und leben in der Beziehung zueinander und in der qualifizierten Auseinandersetzung miteinander eine selbstbestimmte und verantwortende Sexualität (vgl. Kerschner 2015: 86). So ließe sich aus meiner Sicht das Leben von Sexualität in einer demokratischen Gesellschaft verstehen. Schutzkonzepte und Sexualpädagogische Konzepte greifen ineinander. Wenn Schutzkonzepte ihren Demokratiebezug vernachlässigen, ist eine demokratisch sexualpädagogische Fachpraxis gefährdet und demokratische Vermittlungsprozesse werden behindert. Von daher ist es wohl dringend an der Zeit, dass hier formale Genehmigungsverfahren demokratisch und mehrperspektivisch geführt werden und im Gesamtsystem Dialoge über kindliche Bedürfnisse und Kinderrechte angestoßen werden. ■

Literatur

Bundeszentrale für politische Bildung in Kooperation mit der Schaubühne am Lehniner Platz (2013): *Macht, Sexualität und Gewalt. Streitraum vom 17.11.2013. Sexueller Missbrauch als Ausdruck gesellschaftlicher Verhältnisse: Andreas Huckele im Gespräch mit Carolin Emcke. Abgerufen von <https://www.bpb.de/mediathek/190798/macht-sexualitaet-und-gewalt>; Zugriff am 23.08.21*

Ditfurth, A. v., Schälin, J. (2008): *Sexualentwicklung – was müssen wir wissen, um die Kinder optimal zu begleiten?* PDF. Abgerufen von <https://www.mmi.ch/files/downloads/16a0239113eb7ecd249b01aa7435d439/sexualentwicklung.pdf>; Zugriff am 29.06.2020.

Gedik, Kira; Wolff, Reinhart (Hrsg.) (2021): *Handbuch Kinderschutz in der Demokratie – Eckpfeiler guter Fachpraxis*. Opladen. Berlin. Toronto: Verlag Barbara Budrich.

Kassette, Astrid (2017): *Explizite Rechte = implizierter Schutz. Prävention als Aufgabe rechtsbasierter Sexualpädagogik*. PDF. Abgerufen von https://www.profamilia.de/fileadmin/publikationen/Fachpublikationen/Sexuelle_Bildung/Prävention_sexualisierter_Gewalt.pdf; Zugriff am 29.06.20. S. 15–18.

Kassette, Astrid (2019): *Sexualpädagogisches Konzept als Baustein der Prävention*. Abgerufen von https://ajs.nrw/wp-content/uploads/2019/09/Sexualp%C3%A4dagogische-Konzepte_ajs.pdf; Zugriff am 08.08.21.

Kerschner, Karl-Heinz Ignatz (2015): *Perspektiven Postmoderner Sexualpädagogik. Lustvolles Verlangen, traditionelle Tabus und Sexuelle Menschenrechte*. Hamburg: Disserta Verlag.

International Planned Parenthood Federation (2009): *Sexuelle Rechte. Eine IPPF Erklärung*. Abgerufen von https://www.profamilia.de/fileadmin/publikationen/profamilia/IPPF_Deklaration_Sexuelle_Rechte-dt2.pdf; Zugriff am 08.08.21

Oehler, Patrik (2021): *Demokratie. Kinderschutz als Praxisfeld der Professionellen Arbeit in demokratischen Gesellschaften*. In: Gedik, Kira; Wolff, Reinhart (Hrsg.): *Handbuch Kinderschutz in der Demokratie – Eckpfeiler guter Fachpraxis*. Opladen. Berlin. Toronto: Verlag Barbara Budrich. S. 201–218